

Persönliche Tippgeber-Vereinbarung

zwischen

PREMIUM HOMES AG
Schochenmühlestrasse 4
6340 Baar

und

Name Vorname _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Zuständiger Makler: _____

Sie kennen jemanden der seine Immobilie verkaufen möchte?

- 1) PREMIUM HOMES AG unterhält ein Programm für Weiterempfehlungen.
Als externer Tippgeber erhalten Sie eine Prämie, wenn Sie uns Kaufobjekte (Häuser, Wohnungen, Land, Renditeobjekte, etc.) oder einen Kaufinteressenten erfolgreich empfehlen können.
- 2) Für eine erfolgreiche Verkaufsvermittlung gewähren wir Ihnen eine Tippgeber Prämie von bis zu CHF 1000.--
- 3) Für eine erfolgreiche Vermittlung muss folgende Voraussetzung zwingend erfüllt sein:
Bei der Vermittlung eines Kaufobjektes oder eines Kaufinteressenten, muss das Kaufgeschäft über das vermittelte Objekt rechtsgültig zustande gekommen (Abschluss eines öffentlich beurkundeten Kaufvertrags) und nachträglich nicht wieder dahingefallen sein.
- 4) Die Prämie bei einer Objektvermittlung wird grundsätzlich bei rechtsgültig abgeschlossenem Kaufvertrag fällig. Der Empfehlungsgeber wird diesbezüglich aufgefordert eine Zahlstelle zur Überweisung zu nennen.
- 5) Dem Tippgeber erwächst keinerlei Verpflichtung aus dieser Vereinbarung.
PREMIUM HOMES AG ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu beenden.
- 6) Der unterzeichnende Tippgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, diese Vereinbarung gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

Datum, Ort

Der Tippgeber:

PREMIUM HOMES AG: